

DECKBLATT NR. 29  
ZUM BEBAUUNGSPLAN  
DER STADT PASSAU

„EICHET-OST“  
GEMARKUNG  
HEINING

PASSAU, DEN 20.1.1984  
AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT

- Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.  
(Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BBauG)  
Der Stadtrat der Stadt Passau hat am ..... die Änderung  
des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Sätze  
1 und 2 BBauG und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und  
die Begründung hierzu beschlossen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Änderung wird mit dem Tag der Bekanntmachung im Amts-  
blatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr. .... am  
..... rechtsverbindlich.

Passau,  
STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister

- Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke  
haben der Änderung widersprochen.  
(Verfahren nach § 13 Satz 3 BBauG)  
Der Stadtrat der Stadt hat am 02.04.1984, die Änderung des  
Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Satz 3  
BBauG und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Be-  
gründung hierzu beschlossen.

Passau, DEN 08.04.1984  
STADT PASSAU

Siegel



Oberbürgermeister

*Hör*

*SdH*

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 11 BBauG ge-  
nehmigt. Der Genehmigung liegt das Schreiben vom 7.9.1984.  
Nr. 220-4627/11-29 zugrunde.

Landshut, 2.9.84  
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Siegel

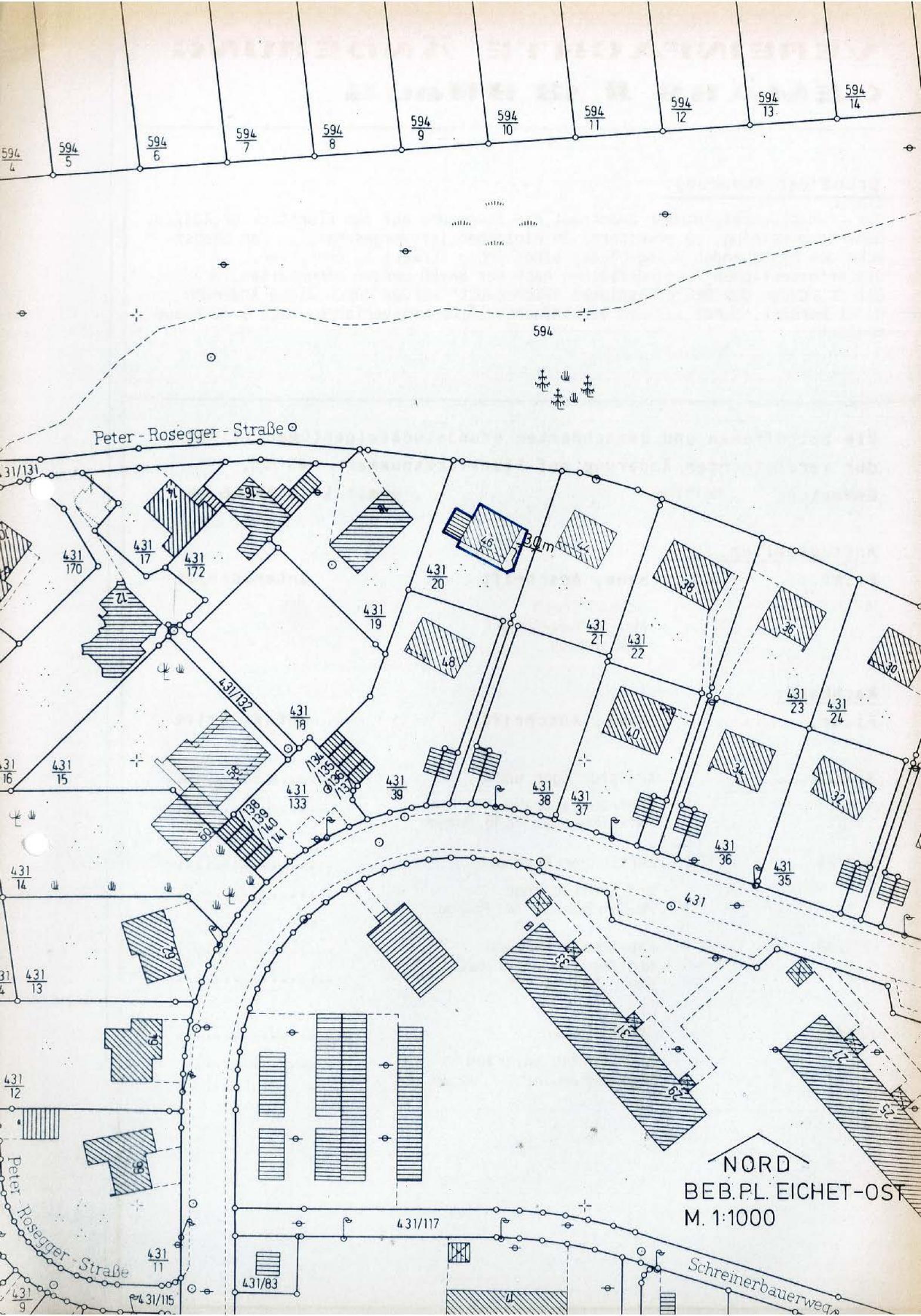


*J.A.*  
*Janker*  
Regierungsdirektor

Bekanntmachungsvermerk:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BBauG mit dem Tag der Bekannt-  
machung im Amtsblatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr. 34...  
am 03.10.1984... rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Be-  
kanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und  
Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.



594/4 594/5 594/6 594/7 594/8 594/9 594/10 594/11 594/12 594/13 594/14

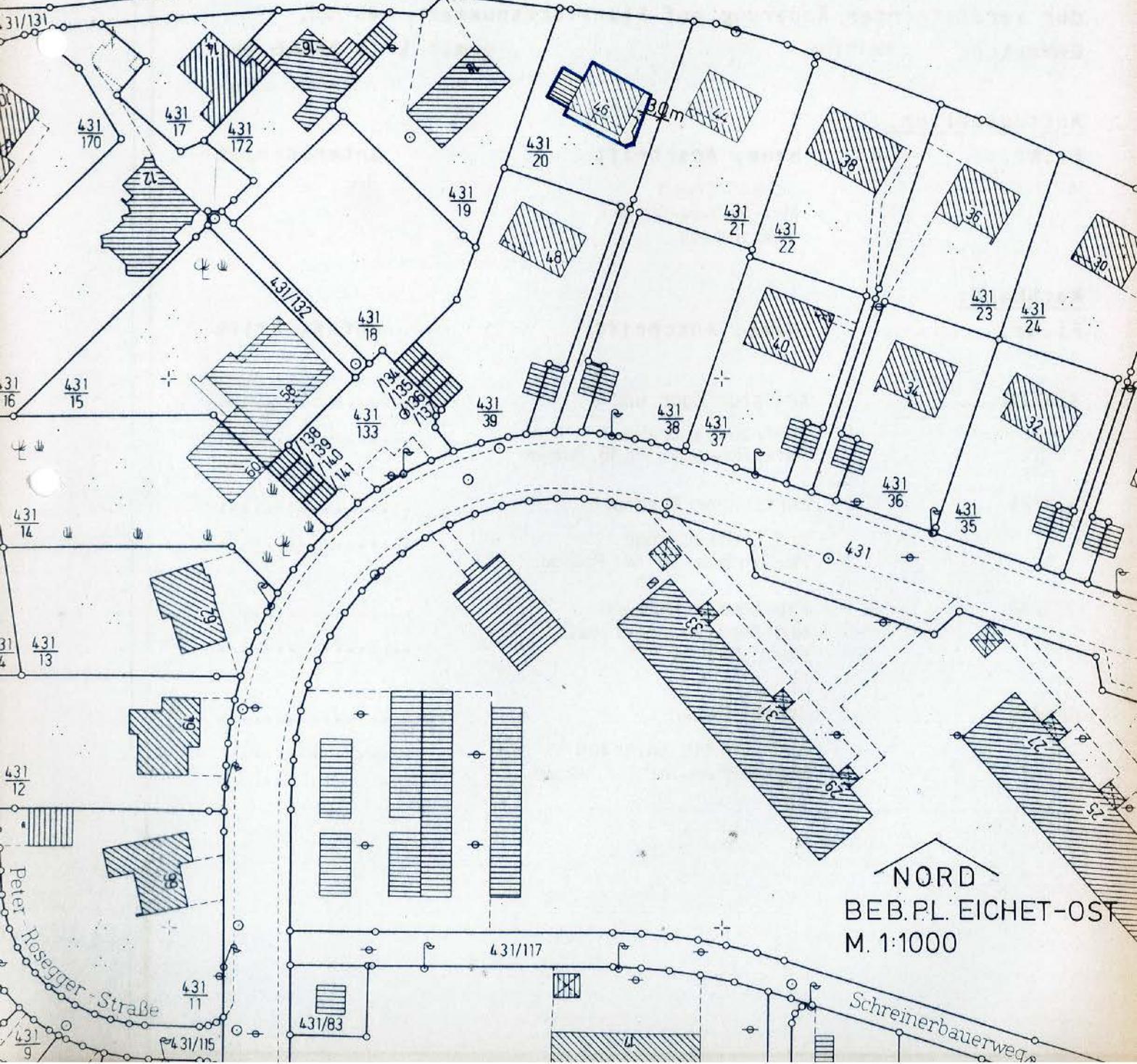
594

Peter-Rosegger-Straße

NORD  
BEB.PL. EICHET-OST  
M. 1:1000

Peter-Rosegger-Straße

Schreinerbauerweg



# VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BBauG

## Grund der Änderung:

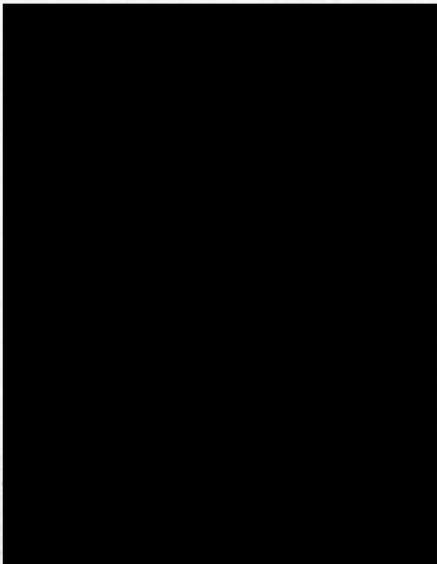
Der Grundstückseigentümer beantragt die Baugrenze auf dem Flurstück Nr.431/20, Gemarkung Heining, zu erweitern. Im einzelnen ist vorgesehen, an der Südost-ecke des bestehenden Wohngebäudes einen Anbau (Erker) zu erstellen. Die erforderlichen Abstandsflächen nach der BayBO werden eingehalten. Die Grundzüge des Bebauungsplanes "Eicht-Ost" werden durch diese Änderung nicht berührt, darum ist ein vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 13 BBauG möglich.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstücksnummer 431/20, Gemarkung Heining, gemäß § 13 BBauG zu.

## Antragsteller:

Fl.Nr.	Name, Anschrift	Unterschrift
431/20		

## Nachbarn:

Fl.Nr.	Name, Anschrift	Unterschrift
431/19		.....
431/21		.....
431/38		.....
431/39		.....